

# Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Borg/000025</b>  vom 16.02.2011 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>	Genehmigungsvermerk vom: 18.02.2011  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: <b>Herr Meer</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2009 wurde ein Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Borgsum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.08.2010 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.11.2009 statt.

Im Rahmen der o.g. Verfahrensschritte sind Stellungnahmen eingegangen, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans berücksichtigt wurden.

Insbesondere wurden aufgrund einer Anregung im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgesehenen Bauabschnitte II und III getauscht, so dass das Bauleitplanverfahren nun für den östlichsten Bauabschnitt des Neubaugebiets durchgeführt wird.

## Beschlussempfehlung:

Zu a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. . Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.